

# Die Woche

Er scheint wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die 6-spaltige  
Borgiszelle 20 Pfennig.  
Im Abonnement oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.  
Schluss der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Ulm a. D., Donau,  
Reithardstr. 14, Telef. 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)  
Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/222. — Fernruf: Amt Köningstadt 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Fritz Darnholt, Ulm a. D., Reithardstraße 14. — Selbstsendungen an W. Stille, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/222.

Nummer 38/39.

Ulm a. Donau, den 25. September 1914.

25. Jahrgang.

**Inhaltsverzeichnis:** Die Einschränkung der Arbeitslosigkeit. — Faltet die Organisation hoch! — Hinterbliebenenunterstützung der im Kriege Gefallenen. — Die wirtschaftlichen Schäden der mittelalterlichen Monopolgesellschaften. — Kriegsergebnisse 1914 (Fortf.). — Rundschau: Maßnahmen zur Bänderung der Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe. Die Gewerkschaften und der Krieg. Kriegsunterstützung der christlichen Gewerkschaften. Zur Frage der Krankenversicherung in der Kriegszeit. — Aus den Ortsvereinen: Ulm a. D. — Patentschau. — Aus der Rechtsprechung: Rentenerhöhung infolge einer mißglückten Operation. — Anzeigen.

## Die Einschränkung der Arbeitslosigkeit.

Der augenblickliche Krieg hat das Heer der Arbeitslosen gewaltig vermehrt. Schlimme Zeiten stehen uns bevor, wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Zahlreiche Eingaben an Behörden und Vorschläge in der Presse sind schon zu diesem ersten Problem gemacht und manche praktisch versucht worden. In einer Besprechung am 19. August zwischen den Vertretern der Reichs- und preussischen Behörde wurden Richtlinien festgelegt, die nachstehend wiedergegeben werden:

### I. Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge.

**1. Arbeitsvermittlung.**  
Durch Zusammenarbeiten aller örtlichen Arbeitsnachweise von Arbeitgebern, Arbeitern, Korporationen usw. mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis soll dafür gesorgt werden, daß der örtliche Arbeitsbedarf schnell gedeckt wird. Soweit diese Deckung örtlich nicht möglich ist, sollen die Verbandsnachweise für ihren Bezirk möglichst in Fühlung mit den wirtschaftlichen Vertretungen und Verbänden aller Richtungen die Ausgleichung herstellen. Ist dann in einem Verband Arbeiternachfrage oder Ueberfluß auch nach Benehmen mit dem Nachbarverbande nicht auszugleichen, so wird die Reichszentrale der Arbeitsnachweise für die Ausgleichung bemüht sein.

### 2. Keine Einstellung unentgeltlicher Kräfte.

Wo Behörden freiwillige Kräfte als Boten, Schreibpersonal usw. eingestellt haben, sollen diese unentgeltlich entlassen und durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, solange arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden sind. Die Unterrichtsverwaltungen sollen mit der Beurlaubung von Lehrkräften und Schülern zurückhaltend sein und sie nur in Notfällen gestatten. Im Schulunterricht, einschließlich des Fach- und Fortbildungsunterrichtes, sollen ebenfalls keine unentgeltlichen Kräfte beschäftigt werden, solange Lehrkräfte stellungslos sind. Ebenso soll für den Dienst der Straßenbahnen, für die Straßenreinigung usw. möglichst männliche Arbeitskräfte oder solche Arbeitskräfte eingestellt werden, die sonst keinen Unterhalt haben und für andere sorgen müssen.

Auch Privatunternehmer sollen darauf hingewiesen werden, daß es gegenüber der bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit patriotischer ist, bezahlte Kräfte einzustellen, als sich freiwilliger Helfer zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß bei dem Anfall eines ungeübten Helferes aus der Haftpflicht erhebliche Lasten erwachsen können.

So verständlich und anerkennenswert die Beweggründe sind, aus welchen namentlich Damen sich zu unentgeltlicher Liebestätigkeit zur Verfügung stellen, so wird dabei doch übersehen, daß die deutsche Volkswirtschaft im Frieden zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, namentlich in Exportindustrien und im Bekleidungs-gewerbe beschäftigt, die durch den Krieg ihre Arbeit und damit die Grundlage ihrer Existenz verloren haben. Diese Personen durch Gewährung von Arbeit nach Möglichkeit vor dem Versinken zu bewahren, ist größere Liebestätigkeit, als eigene unentgeltliche Beschäftigung in freien Stunden. Solche Tätigkeit soll ebenso wie die Beschäftigung der Schülerinnen im Handarbeitsunterricht sich grundsätzlich nur auf solche Arbeiten erstrecken, die nicht von gewerblichen Lohnarbeiterinnen ausgeführt werden, z. B. auf Stricken von Pulswärmern oder Strümpfen oder ähnliches.

Die Behörden sollen nach Möglichkeit auf die freiwilligen Organisationen der Liebestätigkeit einwirken, daß sie grundsätzlich ihre Arbeiten möglichst durch bezahlte Kräfte ausführen lassen und sich für die Leitung und die Organisation ehrenamtlicher Kräfte bedienen. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden nicht zu vermeiden sein, z. B. Arbeiter, welche diese Organisationen für die Ausrüstung oder den sonstigen Bedarf ihrer Mitglieder benötigen und für deren Bezahlung sie keine ausreichenden Mittel haben.

### 3. Beschäftigung von Arbeitskräften mit anderem Einkommen.

Im privaten Dienstverhältnis bei Behörden beschäftigte Personen, die als pensionierte Offiziere pp., oder Arbeiter, die

als Reichsrentner ein Nebeneinkommen haben, oder weibliche Hilfskräfte, für die als Löhner von Beamten auch ohne ihre Arbeit der Lebensunterhalt gesichert ist, können jetzt nicht ohne weiteres entlassen werden. Dagegen sollen keine derartigen Kräfte neu eingestellt werden, sondern möglichst nur solche, die kein Einkommen haben.

### 4. Keine Einschränkung des preussischen Bedarfs.

So berechtigt die Zurückhaltung in Luxusausgaben und so verständlich die Einschränkung der Haushaltungen ist, so sollte doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens jeder einzelne nach seiner Kraft zunächst seinen eigenen Haushalt in gewohnter Ausdehnung fortführen muß. Wer bisher bezahlte Kräfte als Diensthoten, Wäscherinnen, Kinderfräulein usw. in seinem Hause beschäftigt hat, soll dies daher nach wie vor tun. Wer Aufträge vergeben kann, soll damit nicht zurückhalten und z. B. demnächst die Winterjacken einkaufen. Hausfrauen sollen den von ihnen beschäftigten Schneiderinnen jetzt Ausbesserungsarbeiten pp. übertragen. Greift diese Auffassung in weiteren Kreisen Platz, so leistet man der Allgemeinheit größere Dienste, als durch weitere Einschränkung des ohnehin schon eingeengten Wirtschaftslebens. Daß man jetzt pünktlich zahlen und Schulden möglichst schnell bezahlen soll, ist selbstverständlich.

### 5. Keine Einschränkung der Betriebe.

Die Voraussetzungen, ob ein Betrieb die nötigen gelernten Arbeiter und die erforderlichen Rohstoffe zurzeit erhalten kann und ob er seine Waren auch absetzen kann, sind in diesem Zusammenhange nicht zu prüfen. Für viele Betriebe treffen diese Voraussetzungen zu. Die Behörden sollen vor allem durch die Handels- und sonstige Vertretungen die Unternehmer darauf hinweisen, ihre Betriebe möglichst aufrecht zu erhalten und, wo angängig, auf Lager oder mit verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. Ferner sollen Unternehmer ihre technischen und kaufmännischen Angestellten, wenn irgend möglich, nicht entlassen, sondern sich nötigenfalls mit ihnen über Gehaltskürzungen einigen. Namentlich soll auf die Verkehrsanstalten zur Aufrechterhaltung ihres vollen Betriebes eingewirkt werden. Betrieben, die für Behörden arbeiten, soll man, da Zahlungen jetzt vielfach schwer eingehen, nach Möglichkeit weitgehend entgegenkommen, und auch größere Raten und zu früheren Terminen zahlen, wenn die betreffenden Behörden dies glauben verantworten zu können. Soweit Gewerbe darunter leiden, daß ihnen die Rohmaterialien jetzt nur zu erhöhten Preisen oder nur gegen Barzahlung geliefert werden, sollen die Behörden auf die entsprechenden Rohstoffverbände, Kartelle, Handelskammern, Handwerkskammern usw. dagegen einwirken. Auch der Kriegsausbruch der Industrie und die Kartellorganisationen haben in dieser Beziehung Aufgaben zu lösen und unangemessenen Bestrebungen von einzelnen wie von Organisationen im Allgemeininteresse nach Möglichkeit entgegenzutreten.

### 6. Räumliche Verteilung der Aufträge.

Die Zigarren-Industrie hat sich bereits bemüht, durch Gründung einer Zentrale für die Lieferung von Kriegszigarren den Betrieben der fünf Tabakfabrikationsgebiete Deutschlands gleichmäßig Beschäftigung zu verschaffen. In ähnlicher Weise wird mit Hilfe des Kriegsaussschusses der Industrie und mit Hilfe der Industrieverbände auf die zweckmäßige Verteilung der behördlichen und der zu erwartenden privaten Aufträge auch innerhalb anderer Gewerbe hingewirkt werden können. Das gleiche gilt für die Vergabung örtlicher Aufträge an möglichst viele Unternehmer.

### 7. Zeitliche Verteilung der Aufträge.

Die großen Auftraggeber, wie Reichs- und Staatsverwaltungen, Kommunen, Kreise usw. sollen ihren Bedarf gleichmäßig über längere Zeiten verteilen, um eine längere Beschäftigung der Betriebe an Stelle einer hastigen Arbeit für kurze Zeit zu erreichen. Selbstverständlich haben bei Aufträgen für Heer und Marine die militärischen Interessen den Vorrang.

### 8. Ueberarbeit und Nebenarbeit.

Damit möglichst viele Personen Beschäftigung erhalten können, soll gegenwärtig grundsätzlich keine Ueberarbeit gemacht werden. Aus dem gleichen Gesichtspunkt erscheint es geboten, daß die Behörden besonders auch Kommunalverwaltungen, ferner Körperschaften und Private ihren Angestellten oder Beamten Nebenarbeit nicht mehr nach Hause geben und diese Arbeit an Beschäftigungslose übertragen, deren es unter den Handlungsgehilfen sehr viele gibt.

### 9. Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeit.

Nur wo ein wirklicher Notstand vorliegt und Ersatzarbeitskräfte nicht zu beschaffen oder nach den technischen Einrichtungen der Betriebe nicht zu beschäftigen sind, sollen Ausnahmen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 gewährt werden.

Die Arbeitsnachweise und gegebenenfalls die Reichszentrale werden häufig in dere Lage sein, den Betrieben Ersatzkräfte nachzuweisen, wie dies z. B. für den Bergbau, für Automobilwerke pp. schon der Fall gewesen ist.

### 10. Verkürzung der Arbeitszeit.

Wie unter 5 berührt, soll darauf hingewirkt werden, daß Behörden und private Betriebe bei Beschäftigungsmangel möglichst keine Arbeitskräfte entlassen, sondern statt dessen die vorhandenen kürzere Zeit zu entsprechend verringerten Löhnen beschäftigen oder auch Feterschichten einlegen. Soweit es möglich ist, sollen die Betriebe dazu übergehen, kürzere Arbeitsschichten einzuführen und dadurch mehr Arbeiter einzustellen. Auch bei städtischen Betrieben, wie Gasanstalten, Wasserwerken usw. wird dies in gewissem Umfang möglich sein.

### II. Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit.

#### 1. Betätigung der öffentlichen Körperschaften.

In der gegenwärtigen Lage wird die Beschaffung neuer Arbeit durch größere Aufträge in erster Linie von öffentlichen Körperschaften ausgehen müssen. Die Heeres- und Marineverwaltungen haben bereits große Aufträge in zweckmäßiger Verteilung vergeben. In gleicher Weise sollen auch die übrigen öffentlichen Körperschaften prüfen, was sie zur Behebung des stöckenden Wirtschaftslebens, soweit es irgend möglich ist, hierin tun können. Auch wenn die öffentlichen Aufträge nur einen kleinen Bruchteil der normalen Beschäftigung der deutschen Volkswirtschaft ausmachen, so ist ihre Wirkung in dieser Zeit der Störung sehr bedeutend. Durch solches gleichmäßiges Vorgehen aller öffentlichen Behörden wird das allgemeine Vertrauen gekräftigt und damit die erste Voraussetzung zu weiterer Privatunternehmung geschaffen. Auch kommen diese Aufträge nicht bloß den unmittelbar Beschäftigten zugute, sondern setzen darüber hinaus, da diese wieder andere Gewerbe beschäftigen, in weiteren Kreisen die wirtschaftliche Maschinerie in Gang. Die öffentlichen Körperschaften können sich zur Zeit am ehesten die erforderlichen Mittel verschaffen und auch Aufgaben zu Gunsten der Zukunft gegenwärtig in Angriff nehmen. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die arbeitslose Bevölkerung auf jeden Fall, letzten Endes durch Unterstützung öffentlicher Verbände, wird ernährt werden müssen. Besser als Armenunterstützung ist aber in jeder Hinsicht die Gewährung von Arbeit.

#### 2. Aufbrauchen der bewilligten Kredite.

Wie das Reich alle noch rückständigen Bauten am Kaiser Wilhelmkanal weiterführt, wie die Marineverwaltung verfährt, so gehen auch die Staaten vor, führen die angefangenen Bauten weiter und erteilen nach Möglichkeit neue Aufträge. Wo eine Genehmigung der Parlamente hierzu nachträglich erforderlich sein sollte, wird daran nicht zu zweifeln sein. Die Postverwaltung will nicht nur die Hochbauten fortführen und an den oberirdischen Leitungen weiterbauen, sondern auch die erforderlichen Apparate, Porzellanböden usw. oder die unterirdische Verlegung von Telephonnetzen in Auftrag geben. Ebenso verfahren die Staatsbahnverwaltungen mit dem Bau von Stationen und Bahnstrecken, aber auch mit der Vergabung von Lokomotiven, Wagen usw. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Staatseinnahmen durch Wegfall der Eisenbahneinnahmen und durch verminderten Steuereingang usw. zur Zeit verringert sind und eine Inanspruchnahme des Kreditmarktes durch die Staaten gegenwärtig Bedenken hat. Immerhin soll infolge der Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu mindern, tunlichst keine Einschränkung der staatlichen Aufträge eintreten.

Auch andere öffentliche Körperschaften und besonders Kommunen haben mnache angefangenen Bauten stillgelegt oder begonnene Straßenbauten unterbrochen, in dem verständlichen Bestreben, ihre Ausgaben einzuschränken. Dessen ungeachtet sollen sie, soweit sie dazu irgend Mittel haben oder sich beschaffen können, die Tiefbauten und besonders die Hochbauten, z. B. Volksschulen, fortführen, und neue, die bereits bewilligt sind, nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte anfangen. Dies gilt besonders auch für Bauten in kleineren Städten. Ebenso sollen die Unterhaltungsarbeiten an den Provinzial- und Kreisbauhöfen, an den öffentlichen Gebäuden usw. nicht ausgesetzt werden. Manche Kommunen tragen Bedenken, in dieser Richtung vorzugehen, weil sie fürchten, dann viele Arbeitslose aus anderen zurückhaltenden Orten zu sich zu ziehen. Es dürfte sich daher eine gleichmäßige Einwirkung auf alle Kommunen empfehlen. Das Baugewerbe ist nach der Zahl der Arbeitskräfte und nach seiner belebenden Einwirkung auf andere Gewerbe einer der wichtigsten Wirtschaftszweige, und würde durch derartige Aufträge öffentlicher Körperschaften einen wesentlichen Anstoß erfahren, der nach dem schlechten Geschäftsgange der letzten Jahre besonders nützlich wirken wird. Auch die großen Versicherungsanstalten und die Sparkassen sollen nach Kräften durch schnelle Auszahlung zugesagter Darlehen und durch Gewährung neuer Kredite im Rahmen ihrer Mittel sich zu helfen bemühen.

3. Aufträge an Strafanstalten.

An Strafanstalten sollen Aufträge möglichst nicht mehr erteilt werden, sondern der privaten Industrie vorbehalten werden.

4. Inangriffnahme von Kulturarbeiten in der landwirtschaftlichen Verwaltung.

In vielen Teilen Deutschlands sind große Moore und Oeblandereien vorhanden, zu deren Urbarmachung die Projekte in den Ministerien teilweise schon fertiggestellt sind.

5. Belegung der Industrie.

Einzelne Teile der Industrie, die für den Heeresbedarf arbeiten, haben während des Krieges starke und dauernde Beschäftigung. Auch die Nahrungsmittelgewerbe werden ausserordentlich und teilweise sogar übermäßig beschäftigt sein.

III. Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit.

1. Verhütung des Zugangs.

In Großstädten und anderen industriellen Mittelpunkten werden trotz aller Bemühungen viele Arbeitslose verbleiben. Durch Zusammenwirken der Behörden mit den Arbeitsnachweiser und den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen soll dahin gestrebt werden, daß möglichst niemand nach solchen Orten zieht, wo bereits Arbeitslosigkeit herrscht.

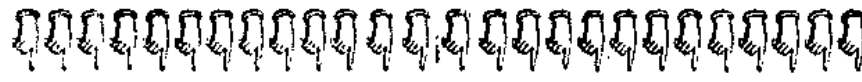
2. Förderung der Rückwanderung.

Die Rückwanderung von den Städten auf das Land zu fördern, könnte für Kleinrentende in Frage kommen, die vom

Lande stammen oder dort Angehörige haben. Wie weit die Kommunen als Ortsarmenverbände hier im Zusammenwirken mit anderen Organisationen tätig sein können, muß dahingestellt bleiben.

3. Wohlfahrtseinrichtungen.

Diese Aufgaben sind in erster Linie Sache der einzelnen Kommunen. Die vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen sollen indessen jetzt nicht zu Gunsten der Liebestätigkeit für die Krieger zurückgestellt werden, sondern in alter Ausdehnung weitergeführt werden.



Besonders darauf achten

müssen nun die Vereine, daß das innere Organisationsleben nicht in Stockung gerät. Wo durch die Einberufung Lücken in der Verwaltung entstanden sind, müssen sie gleich angefüllt werden. Die Vorstände haben davon zu achten, daß wieder regelmäßige Versammlungen abgehalten werden.



Haltet die Organisation hoch!

In der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ wird folgender Artikel veröffentlicht: Daß der Arbeitsmarkt vom Kriegszustand hart betroffen wird, wird der Arbeiterbevölkerung heute schon klar geworden sein. Wir stehen erst am Anfang des Krieges, aber die ersten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt waren schon heftig genug.

Hinterbliebenenunterstützung der im Kriege Gefallenen

Die Kriegsversorgung der Hinterbliebenen geschieht auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 (nebst Ergänzungsbestimmungen von 1907 und 1912). Witwen und eheliche oder legitimierte Kinder der Gefallenen oder infolge Kriegsvewundung oder Kriegsdienstbeschädigung gestorbener Soldaten und Unteroffiziere erhalten Kriegs-Witwen- und Waisengeld.

Kriegsereignisse 1914.

Donnerstag, 6. August.

Die österr.-ungarische Regierung teilt der deutschen Regierung mit, daß die österr.-ungarische Regierung infolge der drohenden Faltung Russlands im Verbände mit dem Deutschen Reich im Hinblick auf den Kriegszustand mit Deutschland auch ferner als im Kriegszustand mit Russland verhalten wird.

Belgien erklärt sich zum gemeinsamen Vorgehen mit Ungarn und Serbien gegen Deutschland. Deutsche Reichsangehörige werden aus Belgien und Frankreich und Belgien in der weiteren Zeit abgeholt und interniert.

Als Antwort wird die definitive Erklärung Italiens über seine Haltung im europäischen Krieg erwartet. Es gibt keine Neutralsität, sondern die deutsche Kriegserklärung als gerechtfertigt angesehen wird. Ohne Deutschland erheblich nützen zu können, tritt es zu keinem Eingreifen zur Verteidigung seiner langjährig mit dem Kaiser mit der übermächtigen englischen und französischen Flotte im Mittelmeer aufzunehmen müssen.

Freitag, 7. August.

Die englische Zugschleife trifft im ganzen Land begehrt aufzunehmen, aus Belgien ein. Die Forderung nämlich, eine Stadt mit 250.000 Einwohnern, das Wasserwerk des Landes, wird von belgischen Truppen mit Brandur genommen. Damit ist der Verkehr durch Belgien nach Frankreich frei. Der Kaiser hat die Befehle von Gemlich, welcher bei der Ersetzung der Kaiserin persönlich führte, welche der Kaiser den

Die russische Zugschleife wird durch die Meldung, daß ein russischer Zugschleife in die Hand der russischen Armee gekommen ist, in die Hand der russischen Armee gekommen ist.

Die russische Zugschleife beginnt die ersten Vorbereitungen, um die russische Armee zu unterstützen. Die russische Zugschleife beginnt die ersten Vorbereitungen, um die russische Armee zu unterstützen.

Sonntag, 9. August.

Die russische Zugschleife beginnt die ersten Vorbereitungen, um die russische Armee zu unterstützen. Die russische Zugschleife beginnt die ersten Vorbereitungen, um die russische Armee zu unterstützen.

russischer Infanterie- und Maschinengewehrkompanien auf drei Landwehrkompanien bei Schmalteiningen abgewiesen.

Österreichische Truppen gehen weiter offen vor und bemächtigen sich der auf russischem Gebiet liegenden Orte Nachzivilow, Wolocyn und Nowojelica. Alle Versuche feindlicher Reiter, in Ost- und Westgalizien einzubrechen, scheitern an der besorglichen Abwehr.

Die erste Operation in der Nordsee gibt einen Beweis des Selbennutzes der deutschen Marine. Der Bäderdampfer „Königin Luise“ magt sich bis an den englischen Kriegshafen an der Themsebindung und legt dort Minen. Er wird von einer feindlichen Torpedobootflotille bemerkt und zum Sinken gebracht; gleichzeitig kühlt der englische Kreuzer „Amphion“ auf eine der Minen auf und fällt ebenfalls der Vernichtung anheim. Von beiden Schiffen wird ein Teil der Besatzung gerettet.

Montag, 9. August.

Inzwischen trifft aus der deutschen Kolonie Togo die Nachricht ein, daß eine englische Expedition die Hauptstadt Lome besetzt hat, während sich die kleine Polizeitruppe im Innern des Landes befindet. Die Engländer geben dabei die Zusage, das Eigentum der Bewohner zu schützen und Ordnung zu wahren. Der geschändeten Kapazität wird eine erhebliche Bedeutung nicht zugemessen.

Umsie mehr erregt die Kunde aufsehen, daß die Russen den Kriegsschiffen Gangs am finnischen Meerbusen selbst zerstört und die Hafenanlagen in die Luft sprengen und in Brand stecken. Die Eisbahn und die Fabrik nach Petersburg versperren sie durch Minen, indem sie einen großen Dampfer und alle Eisenbahn versenken. Sie liefern dadurch den Beweis, daß sie die Verteidigung ihres starken Kriegshafens nicht aufnehmen wollen und vorzogen, lediglich durch dessen Vernichtung dem Gegner Schwierigkeiten zu machen.

Montag, 10. August.

Bei Küstungen im Oberhaß kommen deutsche Truppen mit französischen Streitkräften zum ersten Male ins Treffen. Das aus Belgien vorgebrungene vermutlich 7. französische Armeekorps und eine Infanteriedivision werden unter großen Verlusten zurückgeworfen und zum Abmarsch gezwungen.

Der verheerende Durchbruch der Russen ist bis jetzt größtenteils mit erheblichen Verlusten für sie, an der Verteidigung der Grenzschutzgebiete gescheitert. Auch ein neuer Versuch dreier russischer Kavalleriedivisionen auf Schlaben wird bei Endkufen mit glänzendem Erfolg abgewehrt. Dieser ist umso größer, als den

drei feindlichen Divisionen mit 12 Regimentern, rund 10.800 Reitern, unjenseits nur 3 kriegstare Kompanien gegenüberstanden. Die Feldartillerie unterstützte die letzteren in ausschlaggebender Weise. — Zugleich treffen Nachrichten ein, daß sich in den letzten Tagen ein harter Abmarsch nicht nur der russischen Grenzbesatzungstruppen sondern auch der Hauptstreitkräfte aus dem Innern Russisch-Polen gegen Ost und Nordwest vollzieht.

An der österreichisch-ungarischen Grenze zeigen die Montenegriner eine bemerkenswerte Angriffslust, die sie zu einem Vorgehen in der Stärke von 4000 Mann auf die Posten nächst der Festung Trebinje veranlaßt. Unter Verlust von 200 Mann und zahlreichen Schwerverwundeten räumen sie das Feld. Ebenfalls erfolglos verläuft eine montenegrinische Attacke auf den Posten Gad bei Antovac.

Auch die Russen versuchen in österreichisch-ungarisches Gebiet einzudringen und die Grenze Ost- und Mittelgaliziens zu überschreiten. Es kommt mehrere Male zu heftigen Zusammenstößen mit Kavallerie- und Infanterieabteilungen. Trotz der Übermacht der Feinde bleiben die österreichischen Truppen siegreich.

Dienstag, 11. August.

Eine gemischte Brigade des 15. französischen Armeekorps wird bei Lagarde von der deutschen Sicherungstruppe nach Quinsbille zurückgeworfen. Die Verluste der Gegner sind sehr groß. Den Deutschen fallen über 1000 unverwundete Kriegsgefangene Waffen und eine Fahne in die Hände.

Serbien hält es für notwendig, Deutschland als den Bundesgenossen Österreichs den Krieg zu erklären. Sein Säbelgerassel macht jedoch in Deutschland keinen Eindruck.

In schwieriger Situation kommen im Mittelmeer die deutschen Kriegsschiffe „Göben“ und „Breslau“, die bei ihrer Ausfahrt aus dem Hafen von Messina von englischen Schiffen verfolgt werden. Es gelingt ihnen jedoch, die hohe See zu gewinnen. — Gleichzeitig sind deutsche Unterseeboote an der Ostküste Englands in Tätigkeit und dehnen ihre Erkundungsfahrten bis zu den Schetlandsinseln aus.

Durch bedrohliches Vorgehen in den deutschen Kolonien beabsichtigt England, die Lage für Deutschland noch zu verschärfen und es auch dort zur Verteidigung zu zwingen. Der Hafen von Dar-es-Salam wird von unseren Feinden angegriffen und der Funkturm zerstört.

(„Fortschritt“)

### Das Kriegswitwengeld

beträgt jährlich, wenn „allgemeine Versorgung“ zusteht, das heißt, bei Witwen und Unterbeamten und solchen Personen, die bei Ausbruch des Krieges im stehenden Heer oder der Flotte dienten: a) 300 Mark für Witwen eines Feldwebels, Bizefeldwebels, Sergeanten mit Bizefeldwebelgehülfnissen, Zugführers der freiwilligen Krankenpflege und Unterbeamten mit pensionsfähigem Dienstentkommen von mehr als 1200 Mark. b) Es erhält 200 Mark jährlich die Witwe eines Sergeanten, Unteroffizier, Zugführerstellvertreter oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege, Unterbeamten mit pensionsfähigem Dienstentkommen von jährlich 1200 Mark und weniger. c) Es erhält 100 Mark jährlich die Witwe eines Gemeinen oder jeder anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

Wem „allgemeine Versorgung“ nicht zusteht, das heißt den Witwen und Waisen der Reservisten, Landwehrleute und des Landsturms, so erhalten die Witwen der unter a) aufgeführten Personen jährlich 600 Mark, die Witwen der unter b) aufgeführten Personen jährlich 500 Mark und die Witwen der unter c) aufgeführten Personen jährlich 400 Mark.

### Das Kriegswaisengeld

beträgt, wenn „allgemeine Versorgung“ nicht zusteht, für alle Waisen dieser Klasse 108 Mark, falls die Mutter lebt, ist auch diese gestorben, so erhält die Waise 140 Mark jährlich. Steht „allgemeine Versorgung“ nicht zu, so erhält jede Waise, falls die Mutter lebt, jährlich 160 Mark, falls die Mutter aber auch tot ist, 240 Mark jährlich.

### Kriegselterngeld

kann den Verwandten in aufsteigender Linie gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer ihren Lebensunterhalt überwiegend bestritten hat. Dem Vater und jedem Großvater, der Mutter und jeder Großmutter können 250 Mark jährlich gewährt werden. Ein Recht liegt hier nicht zugrunde. Die Bewilligungen geschehen im Gnadenwege auf Antrag.

Den Hinterbliebenen von Personen die zwar zum Kriegsdienst eingezogen waren, aber nicht dem Feldheer angehörten, kann Kriegsversorgung gewährt werden, wenn diese Heerespersonen infolge außerordentlicher Anstrengungen usw. vor Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß oder innerhalb der vorher angegebenen Fristen gestorben sind. Ebenso sind die Hinterbliebenen solcher Personen gestellt, die „auf Befehl“ an Kriegen fremder Heere teilgenommen haben und vor Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß starben. Diese Bestimmung ist zum Beispiel wertvoll für den Fall der Abkommandierung von Mannschaften zum 1. und 2. österreichisch-ungarischen Heere.

### Die Zahlung

beginnt, wenn Gnadengehülfnisse zuständig waren, nach Ablauf dieser Zeit, sonst mit dem Tage, der auf den Sterbetag folgt. Kriegsversorgung werden monatlich im Voraus, Zuschüsse in einer Summe im Voraus bezahlt. Das Recht auf Kriegsversorgung erlischt für jeden Berechtigten mit Ablauf des Monats, in dem er stirbt oder sich verheiratet, für Waisen mit Ablauf des Monats, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Das Recht ruht bei Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.

### Militärrente.

Der Kriegsteilnehmer selbst hat im Falle der Verwundung und einer dadurch bedingten Erwerbsminderung einen Anspruch auf eine Militärrente und auf eine Kriegszulage. Die Kriegszulage beträgt pro Monat 15 Mark, die Militärrente richtet sich nach der Charge und dem Grade der Erwerbsminderung.

Wer als Kriegsteilnehmer verschollen ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Friedensschluß drei Jahre verstrichen sind (sog. Kriegsverschollenheit § 15 BGB.).

## Die wirtschaftlichen Schäden der mittelalterlichen Monopolgesellschaften.

Ueber den Einfluß von Privatmonopolen auf die Allgemeinheit sollte eine Meinungsverschiedenheit eigentlich nicht bestehen. Theoretisch läßt sich ja herausrechnen, daß die Zentralisierung, sei es in der Produktion, sei es im Handel, verbillegend wirkt. Aber abgesehen davon, daß der Zentralisierungsprozeß auch praktisch seine Grenzen findet, soweit es sich um die Rationalität und Billigkeit des Betriebes handelt, darf man nicht außer Acht lassen, daß die Uebermacht überhaupt — und auch die aus wirtschaftlicher Zentralisierung erwachsene — gleichsam als unermessliches Essentiale den Wirtschaften in sich trägt. Und das ganz besonders dann, wenn hinter ihr eine so rückwärtslose Triebfeder steht, wie das angehäufte Kapital sie darstellt. Daß also kapitalistisch organisierte Privatmonopole schlechtweg zum Schaden führen müssen, sollte als unantastbare Wahrheit gelten. Dadurch gewinnt dann aber auch die Frage an Interesse, welche wirtschaftlichen Schäden die Privatmonopole im Gefolge haben müssen, und unter dem Gesichtswinkel dieser Frage hat eine Untersuchung des Einflusses der mittelalterlichen Monopolgesellschaften auf das Wirtschaftsleben des deutschen Reiches ihrer Zeit hervorragend aktuelle Wichtigkeit.

Bekannt ist, daß zu Ausgang des Mittelalters die großen deutschen Handeshäuser und von ihnen besonders diejenigen Süddeutschlands, begünstigt durch die Verkehrsverhältnisse der damaligen Zeit, dazu übergingen, zunächst die ausländischen Gewürze und darauf alle Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, aus denen sich ein Gewinn erzielen ließ, in eine Hand zu bringen. Safran, Pfeffer, Seife, Getreide, Spiegel, Rinder, Teppiche, Nadeln, Gold und Silber, fast alles, was es damals zu handeln gab, machten sie zum Gegenstand von Privatmonopolen, um durch Steigerung der Verkaufspreise unerhörte Gewinne zu erzielen. In diese Monopolgesellschaften arbeiteten, teilt z. B. ein Bericht über den Ambrosius Höchstetter, der in Augsburg eine große Handelsgesellschaft hatte, mit. Sein Mitbürger Klemens Sender schreibt von ihm:

„Er hat die Eschenholz bei gutem Weg aufgekauft, und wenn böser Weg gewesen, zu Markt geführt: desgleichen Wein und Korn und die Saizen auf die Lauten gekauft; und hat oft eine ganze Waar aufgekauft, theurer, da es werth gewesen, damit er die anderen Kaufleute nicht wälken druz, die solches nit vermögt haben. Darnach hat er in die Waar ein Aufschlag in allen Landen darin gemacht und sie verkauft nach seinem Willen. Kein Kaufmann hat mit fl. 50 000 oder fl. 100 000 nichts gegen ihn können handeln, dann er hat gewonnen, was er gewollt hat. Ambrosius Höchstetter hat in allen Königreichen

und Landen das Quecksilber aufgekauft, theurer denn der gemeine Kauf war, den Zentner um fl. 8, damit er durch diese Pflichtigkeit die ander Kaufleute drückte. Da er nun das Quecksilber gar in seine Hand hat bracht, gab er ein Zentner um fl. 14.“

Diese Preissteigerung um 75 Prozent stellt aber noch nicht das Höchste dar. In Württemberg stieg zwar der Preis des Weines „nur“ um 49 Prozent, der des Kornes um 32 Prozent. Dagegen schnellste jedoch z. B. der Preis des Pfeffers um 83 Prozent, der des Safrans um 88 Prozent empor. Der Preis des Zunders stieg darüber hinaus um 120 und der des Galgant um 160 Prozent in zwei bzw. fünf Jahren! Einen Begriff von der Höhe des Gewinns, den die Monopolgesellschaften aus ihren Preissteigerungen erzielten, erhält man, wenn man in Betracht zieht, daß nach den Feststellungen des Nürnberger Reichstages vom Jahre 1523 allein aus Lissabon 36 000 Zentner Pfeffer, 24 000 Zentner Zimmt und 1000 Ballen Safran eingeführt wurden. Und da hinzu müssen noch die gewaltigen Mengen gerechnet werden, die über Genua und Venedig nach Deutschland kamen. So kann es nicht wunder nehmen, wenn man liest, daß die Fugger einmal innerhalb sieben Jahren 13 Millionen Gulden verdienten, und daß der schon erwähnte Höchstetter in 6 Jahren einen Gewinn von 3300 Prozent einheimste.

Zu diesen Preissteigerungen, die den Monopolgesellschaften zum Schaden des Volkes ungezählte Summen „in ihren Säcken schwemmen“ ließen, und die nicht nur den kleinen Mann, sondern die Bevölkerung überhaupt auslogen, traten noch die zahllosen Verfallsungen hinzu, deren sich die Gesellschaften an allen Waren schuldig machten. Bedenkt man nun, daß diese Verfallsungen mit Vorliebe bei den Nahrungsmitteln angewendet wurden, daß dadurch auch die Lebensmittel verschlechtert und sogar für die Gesundheit schädlich gestaltet wurden, berücksichtigt man ferner, daß zu gleicher Zeit die Löhne gedrückt wurden — der Tagelohn der gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter fiel im Wert auf die Hälfte des im 15. Jahrhundert gezahlten — und daß überhaupt die Kaufkraft des Geldes sank, so ist es sicherlich noch optimistisch ausgedrückt, wenn man nur sagen wollte, die „Lebenshaltung“ des Volkes habe unter diesem Treiben der Monopolgesellschaften „gelitten“. Es ging um des Lebens Not zu rufen, und es ist erschütternd, wenn man liest, wie Zeitgenossen sich über die Zustände und die allgemein einbrechende Not äußern. Geiler von Kaisersberg nennt die Monopolgesellschaften „größere und schlimmere Ueberlister des Volkes, als je die Juden gewesen“, sie machen Hunger und Thüre (= Teuerung) und töten arme Leut“. Sebastian Frank sagt von ihnen: „... ihre Hankierung ist ein öffentlicher Wucher und Räuberei geworden, also daß das Kind in der Wiege muß entgelten.“ — Das Volk begann zu murren, der schon erwähnte Nürnberger Reichstag vom Jahre 1523 stellte fest, es „seien in etlichen Städten Empörungen des gemeinen Mannes entstanden und noch größere seien zu besorgen, wenn nicht Abwendung geschehe.“ Und in der Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und Ritter an denselben Reichstag wird Klage geführt: „Es ist offenbar, wie die großen Kaufmannsgesellschaften in deutscher Nation des hl. Reichs Untertanen schier aus allen Ständen bisher hoch und übermäßig beschwert haben mit ihren Monopolen.“ — Aber Abhilfe wurde nicht geschaffen. Als in den Bauernunruhen des Jahres 1525 die fränkischen Bauern in ihrer „Ordnung und Reformation zu Ruh, Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder“ ihre Forderungen vorbrachten, verlangten sie im Artikel 12 auch Schutz vor den Privatmonopolen der Handelsgesellschaften. Mit der Unterdrückung des Bauernaufstandes fiel auch diese Forderung des ausgebeuteten Volkes.

Dem ungünstigen wirtschaftlichen Einfluß der Monopolgesellschaften unterlag aber nicht nur der Konsument im engeren Sinne. Verderbliche Folgen zeitigte das Handelssystem der Monopolgesellschaften ganz besonders auch für den Kaufmännischen Mittelstand, den es fast gänzlich vernichtete. Urkunden beweisen das. Die bereits oben zitierte Beschwerde der Grafen, Herren und Ritter an den Reichstag des Jahres 1525 macht den Monopolgesellschaften zum Vorwurf die „Niederdrückung der armen gemeinen Kaufleute, bei denen man besseren Kauf aller Waren bekommen möchte.“ Dem Kleinkaufmann wurde, wie es in einem Briefe des Schwäbischen Bundes vom 18. Dezember 1525 heißt: „Gewerb und Nahrung durch die Gesellschaften entzogen.“ Wenn dann der kleine Kaufmann in Not geriet und „Geld leihen mußte bei den Reichen“, so wurde er „ jämmerlich gepenigt durch wucherische Zinsen, daß es zum Erbarmen“. Und kein anderer als Luther, dem die Not seiner Zeit an das Herz griff, sagt über die Monopolgesellschaften: „... sie drücken und verderben alle geringen Kaufleute, gleichwie der Hecht die kleinen Fisch im Wasser.“

Ganz besondere Wirkung verlangt aber ein noch anderer Zweig der Geschäftstätigkeit der Monopolgesellschaften und dessen Konsequenzen. Diese Gesellschaften verstanden es durch die Bekanntgabe der von ihnen erzielten Gewinne und das reiche Auftreten ihrer Leiter viele „kleine Kapitalisten“ zu bewegen, ihre Gelder „zu Gewinn und Verlust“ in ihre Unternehmungen einzulegen. Angehörige aller Stände, hoch und niedrig, machten so Einlagen. Von Höchstetter berichtet Clemens Sender so z. B., daß „Menge Bauernknecht und nit mehr haben gehabt denn zehn Gulden, die haben es ihm in Gesellschaft geben.“ Es will sogar fast scheinen, als ob diese Einlagen von den Monopolgesellschaften angenommen seien nicht lediglich zu dem Zwecke des Geschäftsbetriebes, denn wir finden, daß die Gesellschaften häufig fallierten und nach dem „Zusammenbruch“ reicher waren denn zuvor — also eine ganz moderne Taktik. Der Umfang dieser Fallimente war ein ganz gewaltiger, was selbst auf diesem beschränkten Raum ein Auszug aus der Handelsgeschichte Augsburgs robust genug veranschaulicht:

- 1529 fallierte Höchstetter mit 800 000 Gulden Schulden;
- 1562 verfielen 6 große Handelshäuser in Bankrott;
- 1572 fallierte Georg Neumayr mit 200 000 Gulden;
- 1574 fallierte die „Gesellschaft der Maulsch“ mit 700 000 Gulden;
- 1574 fallierten zugleich 3 weitere Monopolgesellschaften;
- 1580 geriet der Monopolist Conrad Roth in Konkurs;
- 1614 fallierten die Welsler mit 586 578 Goldgulden Schuldenlast usw.

Durch alle diese Bankerotte wurde eine Anzahl Einleger um ihr Vermögen gebracht und in Armut gestürzt. Nicht nur Fürsten und Edelleute, auch Bauern, Knechte und Mägde kamen „in großen Schaden“. Bankerotte der Monopolgesellschaften richteten so großes Unglück an, daß der Bischof von Augsburg zu einer ganz exorbitanten Maßregel seine Zuflucht nahm: er bedrohte jeden, der in Zukunft sich an den Monopolgesellschaften mit Einlagen beteiligen würde mit dem Ausschluß vom Abendmahl.

Alles das ist nun aber keineswegs eine nur für Augsburg allein zutreffende Spezialerscheinung. In anderen Städten zeigt sich daselbe Bild. So brach u. a. in Stettin im Jahre 1572 die große Gesellschaft der Lotke mit einer Schuldenlast von 20 000 Tonnen Goldes zusammen, und der Bankrott der Monopolgesellschaften zog eben wie eine allgemeine Seuche durch die Handelsplätze Deutschlands und stürzte weite Bezirke in Armut und Verderben. Das uns gerade jetzt zu vergegenwärtigen, hat vielleicht eminente Zukunftsbedeutung.

## o o o o o Rundschau o o o o o

### Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe.

Unter Berücksichtigung des Ernstes der politischen und wirtschaftlichen Lage sind am 8. September in Berlin die Zentralvorstände der Organisationen in der Holzindustrie, d. h. der Arbeitgeber-Vereinigung, der deutsche Holzarbeiterverband, unser Gewerkschaften der Holzarbeiter und der christliche Holzarbeiterverband, zusammengetreten und haben in der Erkenntnis ihrer Aufgabe, auf das Allgemeinwohl bedacht zu sein, folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Zentralvorstände richten an die örtlichen Vertragsparteien (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) das dringende Ersuchen, unverzüglich zu einer Sitzung der örtlichen Vorstände unter Teilnahme der Mitglieder der Schlichtungskommission zusammenzutreten, um die Frage zu prüfen, auf welche Weise der durch den Krieg erzeugten Notlage der Gewerksangehörigen, insbesondere der herrschenden Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken ist.

2. In erster Linie muß es das Bestreben aller unjünglichen Verbandsleitungen sein, auf die Schaffung und Erhaltung möglichst dauernder Arbeitsgelegenheit bedacht zu sein und zu diesem Zweck auf die Arbeitgeber, welche ihre Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt haben, einzuwirken, so weit als irgend möglich die Tätigkeit wieder aufzunehmen oder fortzusetzen.

3. Es sollten gemeinsame Eingaben oder öffentliche Aufforderungen an die Kommunalbehörden, Bezirksämter sowie an Private gerichtet werden, die Bauten fortzuführen und die hierfür benötigten Tischlerarbeiten, ebenso Wohnungseinrichtungen etc. möglichst sofort in Auftrag zu geben.

4. Dabei sollte zugleich, soweit es sich nicht um die Erledigung dringender Kriegsaufträge handelt, die Arbeitszeit in allen Betrieben möglichst einheitlich eingeschränkt werden, um recht viele Arbeitslose in Arbeit zu bringen.

Ob diese Arbeitsbeschränkung in der Form von Feiertagen oder in einer Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeit auf höchstens 6 bis 7 Stunden bestehen soll, bleibt der örtlichen Verhandlung vorbehalten.

5. Weitere Entlassungen von Arbeitern sollten nicht erfolgen, bevor nicht die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wurde.

6. Soweit eilige Aufträge für die Heeresverwaltung oder anderer Art vorliegen, sollten anstatt Ueberstunden möglichst Doppelstunden eingelegt werden.

7. Durch die vorstehend empfohlene Einschränkung der Arbeitszeit werden die entsprechenden Bestimmungen der bestehenden Tarifverträge nicht berührt. Es muß vielmehr für die beiderseitigen Verbandsangehörigen unter allen Umständen der Grundsatz gelten, daß die in jahrelanger opfervoller Arbeit beider Parteien geschaffenen Tarifverträge auch über die Zeit des Krieges hinaus ihre volle Gültigkeit behalten und in jeder Beziehung zu schützen und einzuhalten sind. Das Gewerbe würde selbst am meisten zu leiden haben, wenn sich in der Zukunft die Kämpfe wiederholen müßten, welche der Herbeiführung unserer heutigen tariflichen Einrichtungen vorausgegangen sind.

8. In den Vertragsverhandlungen der Kündigung oder Fortsetzung der im nächsten Frühjahr ablaufenden Verträge werden die Zentralvorstände Ende Oktober oder in der ersten Novemberwoche in einer Sitzung Stellung nehmen.

### Die Gewerkschaften und der Krieg.

Einem Aufsätze in dem nationalliberalen „Deutschen Kurier“ entnehmen wir folgende Abschnitte:

Was in Friedenszeiten nicht wenig Leuten ein gelindes Grauen verursacht hat, das erweist sich jetzt als unendlicher Segen für die Gesamtheit: die großen Gewerkschaften der Arbeiter haben an ihrem Teile unsere Siege auch mit vorbereiten helfen. Sie haben fortlaufend darüber gemacht, daß das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung mit den Kosten einer angemessenen Lebenshaltung Schritt hielt. Und wenn diese Gewerkschaftsarbeit den Arbeitgeberkreisen in ruhigen Zeiten auch nicht immer angenehm war, jetzt werden sie sie doppelt zu schätzen wissen, wo die unerhörte Angriffskraft unseres Heeres Industrie und Gewerbe vor der unerblicklichen Wertvernichtung eines innerhalb unserer Grenzen geführten Krieges bewahrt hat.

Jetzt tragen die in früheren Lohnsteigerungen angelegten Kapitalien reiche Zinsen, und wenn man dazu rechnet, wie die Riesenerlöse der Gewerkschaften, wie die von ihnen ins Leben gerufene Volksfürsorge, wie die große Zahl der anderen Versicherungs- und Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiterschaft heute durch ihre Kriegsfürsorge dazu beitragen, das wirtschaftliche Leben im Fluß zu halten, wie sie Not lindern gerade bei denen, für die von Staatswegen nichts geschehen kann, weil sie zwar nicht im Felde der Ehre, dafür aber in dem jetzt ebenso harten Kampfe ums Dasein daheim stehen — ohne anderen begründeten Anspruch als den an die Kasse ihrer Gewerkschaft, dann hat man ein Gesamtbild von der hohen Aufgabe, die auch den Gewerkschaften zugefallen ist, wo es sich um die Erhaltung der Weiteitung unseres deutschen Volkes handelt. Etwas von dieser Erkenntnis in die Zukunft hinüberzutreten, dafür zu sorgen, daß so manche gegen die Gewerkschaften gerichtete unerfreuliche Erscheinung der letzten Monate vor dem Kriege nicht wiederkehre, das ist eine Aufgabe, wie sie größer und schöner nicht gedacht werden kann. Die großen Arbeiterorganisationen haben ihren gemessenen Anteil an dem zu erwartenden endgültigen Siege. Ihnen das mit Andank zu lohnen, wird keinem Vaterlandsfreunde im Ernste beikommen können.

## Kriegsunterstützung der christlichen Gewerkschaften.

Am 12. August wurde durch Tageszeitungen die Nachricht verbreitet, daß die christlichen Gewerkschaften einen Betrag von 4 bis 5 Millionen Mark zur Unterstützung für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern und für die durch den Krieg Geschädigten zur Verfügung gestellt hätten usw. Diese Notiz begegnete bei allen, die etwas von Einrichtungen und von den Verhältnissen der Arbeiterorganisationen verstehen, berechtigtem Zweifel, sie wurde aber von vielen Zeitungen unbesehen nachgedruckt und verbreitet.

Jetzt ist aus Nr. 18 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften vom 31. August cr. zu ersehen, welche Bewandnis es mit den 4-5 Millionen Mark Kriegsunterstützung hat. Das Zentralblatt sagt hierzu:

„In den letzten Tagen verbreitete die Tagespresse eine Notiz des Inhalts, daß die christlichen Gewerkschaften ihren vom Kriegsglück betroffenen Mitgliedern insgesamt 4 bis 5 Millionen Mark zuwenden wollten. (Das Wort „Mitglieder“ war in der Notiz vom 12., August nicht enthalten. D. R.) Diese Notiz hat, wie man uns mitteilt verschiedentlich zu Mißdeutungen geführt. Teilweise glaubten die Gewerkschaften, gegenüber den Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer, soweit diese christliche Gewerkschaftler sind, Ritzungen an ihren gesetzlichen Bezügen vornehmen zu können; davon kann aber selbstverständlich keine Rede sein. Weiter scheint es fraglich, ob die wenigen gewerkschaftlichen Verbände, die eine regelmäßige Beihilfe an die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer in Aussicht genommen haben, diese für längere Zeit gewähren können. Wenn noch größere Bestände des Landsturms zu den Waffen gerufen werden, dann stehen zu viele Mitglieder im Kriegsdienst, als daß die gewerkschaftlichen Mittel zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen ausreichen würden. Schließlich waren auch Mitgliederkreise der christlichen Gewerkschaften der Ansicht, daß der in Aussicht gestellte Betrag in den ersten Kriegswochen unter bedürftigen Mitgliedern zur Verteilung gelangen sollte. Das wäre ohne große Willkür gar nicht möglich, weil in den meisten Fällen eine geordnete Überbrückung noch gar nicht gewonnen werden konnte. Auf solche Experimente können sich die Vorstände der christlichen Gewerkschaften nicht einlassen.“

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften geht dann weiter auf die so verschiedenartig gelagerten Verhältnisse in den einzelnen Verbänden ein und sagt: „Ob diese Maßnahmen (d. h. die bis jetzt geplanten Unterstützungen, d. R.) für die ganze Kriegsdauer aufrecht erhalten, oder ob Veränderungen zugunsten der Mitglieder eingeführt, oder aber ob die seitherigen Unterstützungen nicht eingehalten werden können, muß sich in absehbarer Zeit zeigen. Inwieweit den vom Kriegsglück besonders stark Betroffenen für längere Zeit unter die Arme gegriffen werden kann, hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob die in Arbeit stehenden Mitglieder pünktlich ihre Beiträge bezahlen und so die Verbände in die Möglichkeit versetzen, sich hilfreich betätigen zu können.“

Diese Ausführungen des Zentralblattes klingen doch wesentlich anders, wie die Notiz von den 4-5 Millionen, die am 12. August in die Welt gesetzt wurde. Die Widersprüche sind so klaffend, daß man eine Erklärung hierfür kaum findet. Es ist aber eine feststehende Tatsache, daß auch die christlichen Verbände, die bis vor dem Kriege Krankenunterstützung zahlten, diese Unterstützung mit Beginn des Krieges wegfallen ließen.

Auch die anderen Unterstützungen sind bedeutend ermäßigt worden, ein Beweis dafür, daß es den christlichen Gewerkschaften genau so geht, wie den anderen Arbeiterorganisationen.

Unsere Gewerkschaftskollegen werden bei einem Vergleich des Vorstehenden mit den Maßnahmen der Gewerkschaften finden, daß bei uns ohne viel Worte die richtigen Beschlüsse gefaßt worden sind und daß die Gewerkschaftsbeamten ohne in der Öffentlichkeit besondere Reklame zu machen, große Opfer in der Form von Gehaltsnachlässen gebracht haben.

Wir haben uns zwecks notwendiger Klarheit zu diesen Ausführungen veranlaßt.

### Zur Frage der Krankenversicherung in der Kriegszeit.

In der letzten Nummer der „Eiche“ haben wir einen Erlaß des kgl. Reichsversicherungsamtes vom 13. August 1914 wiedergegeben und kritisiert. In einem erneuten Rundschreiben vom 16. September aber nähert sich das gleiche Reichsversicherungsamt unserer Rechtsauffassung wegen der Krankenversicherung, denn es heißt darin:

„Gegenüber der in II Ziff. 3 des Erlasses vom 13. Aug. ds. Jrs. mitgeteilten, auf Anfrage von der Reichsleitung erteilten Auskunft, daß an verwundete Kriegsteilnehmer Krankengeld nicht zu leisten sei, hat das Reichsversicherungsamt auf mündliche Anfrage sich dahin geäußert, es neige vorbehaltlich einer instanzlichen Entscheidung zur Bejahung der Frage, ob ein Anspruch im Felde stehender Kassenmitglieder auf Gewährung von Krankengeld bestehe. Ist Krankengeld zu gewähren, so empfiehlt sich die Weiterversicherung von Kriegsteilnehmern nicht nur dann, wenn sie verheiratet sind, und ihre Klasse Familienhilfe gewährt.“

Wer unseren Artikel in der letzten Nummer der „Eiche“ nochmals nachliest, wird finden, daß dieses Rundschreiben, das unter „Eile“ an die sämtlichen württ. Versicherungsämter versandt ist, doch etwas anderes ist. Wir freuen uns über diese Wendung der Dinge. VI.

### □ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □

Ulm a. D. Unsere am 5. September stattgefundene Mitgliederversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Besprochen wurden die Maßnahmen des Hauptvorstandes während der Kriegszeit und vor allem die Frage, wie ist es möglich, für die bedürftigen Familien der Kriegsteilnehmer zu sorgen? Eine größere Arbeitslosigkeit hat bisher hier noch nicht eingesetzt, weil eine Reihe von Firmen Militäraufträge besitzen. Es kann aber auch in dieser Beziehung noch anders werden. Der Ortsverband der Gewerkschaften hat Karten für freiwillige Beiträge ausgegeben, die abgesetzt werden sollen. Auch um die pünktliche Bezahlung der Beiträge wurde ersucht, damit der Hauptvorstand seine Verpflichtungen erfüllen kann. Allgemein war der Wunsch, daß unser Gewerkschaftsverein durch die Treue der Mitglieder lebensfähig erhalten bleibt. Aus den verschiedenen Reden ging hervor, daß man Verständnis hatte für die Beschlüsse der Hauptleitung, soweit sie durch die „Eiche“ bekannt geworden sind.

### □ □ □ Patentschau. □ □ □

Erteilt vom Reichs-Patentamt Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte kostenlos.

#### Erteilte Patente:

- Nr. 34 g. 278 294: Seitlich umklappbarer Sitz, insbesondere für Straßenbahnwagen. Walter & Bennett, Manufacturing Company, College Point, B. St. U. Ang. 16. 11. 13.
- Nr. 34 g. 278 295: Zusammenklappbare, mit zusammenklappbarer Bank und zusammenklappbarem Tisch versehene Laube. Anton Gere jun., Kaba (Ungarn). Ang. 14. 5. 13.
- Nr. 34 g. 278 526: Aus abgefederten Hebeln bestehende Lagerung für Betrachtern. Eugen Ridert, Ludwig-Pfaustr. 6. Angemeldet 14. 10. 13.
- Nr. 34 i. 278 527: In einen Aufwachtisch umwandelbarer Küchenschuh. Albin Wahl, Brannschweig. Ang. 11. 7. 13.
- Nr. 34 i. 278 528: Kanzel mit Schalldeckel. Rudolf Meßner, Basel. Ang. 17. 7. 13.
- Nr. 38 h. 278 441: Verfahren zur Verhinderung der Trockenschwäule des Holzes. Wilhelm Lichty, Reustadt a. Haardt. Angemeldet 20. 12. 13.
- Nr. 34 g. 278 031: Verfahren zur Herstellung von Möbeln unter Verwendung von Pappe als lasttragenden Baustoff. Arthur Falbrecht, Budapest. Ang. 11. 5. 13.
- Nr. 34 g. 278 151: Seitlich umklappbarer Sitz, insbesondere für Straßenbahnwagen. Walter & Bennett, Manufacturing Company, College Point, B. St. U. Ang. 15. 11. 13.
- Nr. 34 i. 278 032: Nachttisch. Frau Jakob Wisler, geb. Schwannen, Oberhausen, Rhld. Ang. 21. 1. 14.

#### Gebrauchsmuster:

- Nr. 38 e. 613 56: Maschine zum Schleifen und Fügen von geflechteten Holzleisten. G. Schierley, Reußköln. Ang. 18. 3. 13.
- Nr. 34 i. 613 573: Leicht lösbare Verbindung zwischen Stütze und Brett bei Regalen. Wolf Metter & Jacobi, Straßburg i. Elsaß-Königshefen. Ang. 28. 6. 13.
- Nr. 34 i. 613 576: Kullissen-Auszichtstisch. Max Tschander, Ehrenfried Schulz und Paul Stief, Ratibor. Ang. 23. 3. 14.
- Nr. 34 i. 613 617: Runder, nach allen Seiten vergrößerbarer Ausziehtisch mit außer Gebrauch unter der Tischplatte liegenden Ausziehplatten und heb- und senkbarer Zarge. Schlesijsche Holzindustrie Akt.-Ges., vorm. Ruchewech & Schmidt, Langenels, Bez. Sigmund. Ang. 5. 1. 14.
- Nr. 34 i. 613 716: Gatter zum Befestigen von Zierspitzen für Schranzschindeln: u. dgl. Karl Westen, Merseburg-Ohligs. Ang. 11. 7. 14.

- Nr. 34 i. 613 720: Verstellbarer Klappstisch. Robert Blasius jr., Miltenrothmede i. W. Ang. 14. 7. 14.
- Nr. 34 i. 613 884: Als Krankentisch einstellbarer Befestiger. F. Frd. Lühinger, Basel. Ang. 20. 7. 14.
- Nr. 34 i. 613 888: Möbelsollensupport. Joseph Dupont, Herstal bei Lüttich. Ang. 23. 7. 14.
- Nr. 34 i. 613 900: Tisch, der als Frisiertoilette, Schreibstisch und Arbeitstisch verwendbar ist. U. Seibel, Berlin. Angemeldet 27. 7. 14.

### □ □ □ Aus der Rechtsprechung. □ □ □

#### Rentenerhöhung infolge einer mißglückten Operation.

(Urteil des Reichsversicherungsamtes.)

Ein bei einem Betriebsunfall Verletzter darf sich auch ohne besondere Anordnung der Berufsgenossenschaft einem Heilverfahren unterziehen, denn die Berufsgenossenschaft hat hierbei den Vorteil, daß durch die Heilung die von ihr zu zahlende Rente herabgemindert werden oder überhaupt in Wegfall kommen kann. Mißglückt nun aber das Verfahren und wird durch diesen Umstand sogar eine Erhöhung der Rente bedingt, so entsteht die Frage, ob die Berufsgenossenschaft, auch wenn sie das Heilverfahren nicht angeordnet hat, dennoch die erhöhte Rente zahlen muß. Das Reichsversicherungsamt hat jetzt dahin entschieden, daß die Berufsgenossenschaft auch für diesen Fall haften muß. Der dieser Entscheidung zugrunde liegende Tatbestand war folgender: Der bei der Eisenbahnbehörde in Altona beschäftigte Schlichter A. hatte sich im Jahre 1894 im Betriebe der Eisenbahn schwere Quetschungen zugezogen, die ihn dauernd teilweise erwerbsunfähig machten. Es war ihm damals eine Rente von 20 Prozent zuerkannt worden. Im Dezember 1911 machte sich bei ihm erhöhte Beschwerden bezügl. dem Unfall im Zusammenhang stehenden Magenlebens bemerkbar. Er mußte daher erneut ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und unterzog sich auf Untaten des zuständigen Kassenarztes einer Magenoperation, ohne daß die Operation durch die Eisenbahndirektion in ihrer Stellung als Berufsgenossenschaft angeordnet oder genehmigt worden war. Die Operation hatte aber ein unglückliches Ergebnis, daß A. in der Folge der Operationswunde eine Bruchanlage davontrug, durch welche seine Erwerbsfähigkeit noch in höherem Grade als bisher beeinträchtigt wurde. Mit Rücksicht hierauf forderte er eine Erhöhung seiner Rente. Die Eisenbahndirektion lehnte seinen Antrag mit der Begründung ab, A. habe sich ohne Zutun der Eisenbahndirektion der Operation unterzogen, das Risiko der Operation sei daher von A. selbst zu tragen. Das Reichsversicherungsamt in Altona hatte jedoch A. die Erhöhung der Rente von 20 auf 30 Prozent zugesprochen. Hiergegen war von der Eisenbahndirektion Altona Rekurs eingelegt worden. Das Reichsversicherungsamt wies jedoch den Rekurs mit folgender Begründung zurück: Die Leistung des Heilverfahrens sei nicht allein die Angelegenheit der Berufsgenossenschaft, sondern in erster Linie auch eine solche des Unfallverletzten selbst. Ihn betraf das Heilverfahren in allererster Linie und es sei daher sein Recht und seine Pflicht, für eine Besserung seines Zustandes zu sorgen. Würde die Operation, der sich A. unterzogen habe, zu seiner vollkommnen Heilung geführt haben, so würde die Eisenbahndirektion selbstverständlich die Zahlung der bisherigen Rente von 20 Prozent eingestellt haben. Ebenso wie sie die Vorteile der Heilbehandlung für sich in Anspruch nehmen würde, müsse die Berufsgenossenschaft aber auch für die etwaigen Nachteile einstehen. An diesem Ergebnis würde nur dann etwas geändert werden, wenn dem Unfallverletzten bei der Wahl des Heilverfahrens ein Verschulden zur Last gelegt werden würde. Ein derartiges Verschulden sei aber im Falle A. auszuschließen. A. habe sich nicht an einen beliebigen Arzt, sondern an den zuständigen Kassenarzt gewandt, und dieser habe die Operation für notwendig erklärt, ihm auch ferner den Arzt, durch welchen die Operation alsdann ausgeführt worden sei, als einen solchen empfohlen, der hierfür besonders geeignet sei. (Bergl. Volkswirtschaftliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung 1914 Nr. 6 S. 76 ff.)

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 39. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegen die gelben Karten für das Kaiserl. Statistische Amt bei. Um pünktliche und vollzählige Einlieferung derselben an das Hauptbüro wird besonders ersucht.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

### Kollegin und Kolleginnen!

Besucht die Vorteile unserer Zuschußkrankenkasse und Sterbefasse des Gewerkschaftsvereins. Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen. Das Hauptbüro: Berlin N. 55, Greifswalderstraße 222.

## „Die Eiche“

Traktat des Reichsverbandes der Holzarbeiter Deutschlands Jahrgang 1913

Das Traktat des Reichsverbandes der Holzarbeiter Deutschlands Jahrgang 1913 ist in einem Schuttpapier gedruckt, fester gebunden, ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und Verbandsbibliotheken zum Preise von Mk. 3,50 einschließlich Porto zu beziehen durch die Expedition in Berlin N. 55, Greifswalder Straße Nr. 221-23.

Neuester Jahrgang kostet nur Mk. 2,50 per Exemplar.

## Die Deutschen Gewerksvereine im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Varnholt.

Vorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder angelegentlich empfohlen. Um den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lohnend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:

1 Stück	0,10 Mk.
25	2,00
50	3,50
100	6,00

Die Broschüre soll nicht bloß an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerksvereine und an sonstige Arbeiter verkauft werden. Bestellungen sind an das Hauptbüro, Berlin NO 55, Greifswalder-Str. 221/23, zu richten. Die Zusendung der Broschüre erfolgt portofrei gegen Vorweisung des Betrages.

### Bernsorganisation - Staatsbürgerpflicht

Der klar denkende Arbeiter und Angestellte erfüllt beide Pflichten, braucht beide Waffen zu seiner wirtschaftlichen und politischen Befreiung. Er liest und unterstützt deshalb auch

## „Die Wacht“

Wochenschrift der liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Schriftleitung: Arbeiterssekretär Ant. Erkelenz.

Man bestell bei der Post zum Preise von 1 Mark vierteljährlich oder beim Verlag L. Müllers-Magdeburg, Katharinenstraße 2-3.

### Das Arbeitersekretariat des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine in Hamburg

befindet sich Marktstr. Nr. 18, Telefon: Gruppe VI, Nr. 9715. Arbeiterssekretär Gerhard Meuthen.

### Das Bureau des Danziger Bezirks

befindet sich bis 1. Oktober 1914 Danzig-Mitt., Graben Nr. 32, II. Arbeitslose Mitglieder und offene Stellen sind sofort nach dort zu melden. W. Mroczkowski, Bezirksleiter.